

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven

Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2012 der Gemeinde Hagen

Prüfbericht vom:

Prüfer:

Prüfungszeit:

03.02.2022

Henning Esselborn, Dipl. Verw.-betriebsw. (FH)

04.10.2021 - 19.01.2022

(mit Unterbrechungen)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgem	eines	4
	1.1 Prü	ifungsauftrag / -umfang	4
	1.2 Vor	rangegangene Prüfung	4
2	Grunds	ätzliche Feststellungen	6
			*
		dnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges chführung und Belegprüfung	
		herheitsstandards	
		gabewesen / Technische Prüfung	
		uerung	
2			
3		ıltswirtschaft	
		ushaltssatzung	7
		ushaltsfestsetzungen	
	3.3 Vor	läufige Haushaltsführung	9
4	Jahresa	abschluss des Haushaltsjahres 2012	10
	4.1 Erg	ebnisrechnung	10
	4.1.1	Plan-/ Ist-Analyse	10
	4.1.2	Ordentliches Ergebnis – Erträge	11
	4.1.3	Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen	14
	4.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	17
	4.1.5	Jahresergebnis	17
	4.2 Final	anzrechnung	18
	4.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	19
	4.2.2	Investitionstätigkeit	19
	4.2.3	Finanzierungstätigkeit	19
	4.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungen	19
	4.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln	
		ınz	21
	4.3.1	Immaterielles Vermögen	
	4.3.2	Sachvermögen	
	4.3.3	Finanzvermögen	
	4.3.4	Liquide Mittel	
	4.3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	
	4.3.6	Nettoposition	
	4.3.7	Schulden	
	4.3.8	Rückstellungen	
	4.3.9 4.4 Übe	Passive Rechnungsabgrenzung	
	T.4 Ube	ersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	26

5	Erg	gebnis der Jahresabschlussprüfung	27
5	5.1	Jahresergebnis	27
5	5.2	Zusammenfassung	27
6	Erk	därung des Rechnungsprüfungsamtes	28

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Geprüft wurde die Gemeinde Hagen, die als Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedsgemeinden seit dem 01.01.2014 durch das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen (Nds. GVBI. Nr. 10/2013, ausgegeben am 25.06.2013), die Gemeinde Hagen im Bremischen bildet. Die Gemeinde Hagen im Bremischen ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Hagen und nimmt für diese die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt wurde, zu berücksichtigen. Auf die aktuell geltenden Vorschriften wird Bezug genommen.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage des Jahresabschlusses erfolgte im Juli 2021.

Im Einzelnen sind vorgelegt worden:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen,
- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und die Anlagen zum Anhang.

Die Anlagen zum Anhang bestehen aus:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Schuldenübersicht,
- der Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

1.2 Vorangegangene Prüfung

Bei der Vorjahresprüfung handelt es sich um die Prüfung der Jahresrechnungen 2010 und 2011 (letzter kameraler Abschluss). Der Prüfbericht wurde der Gemeinde Hagen am 15.11.2013 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Jahresrechnungen der Gemeinde

Hagen für die Jahre 2010 und 2011 in seiner Sitzung am 23.05.2017 genehmigt und der ehemaligen Bürgermeisterin, Frau Gisela Schwertfeger, bis November 2011 sowie dem Bürgermeister, Herrn Leo Mahler, ab November 2011 die Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen zum 01.01.2012 wurde der Gemeinde am 20.07.2020 zugeleitet. Der Rat der Gemeinde Hagen hat die Eröffnungsbilanz der Mitgliedsgemeinde Hagen am 17.09.2020 beschlossen. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG erfolgte entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Hagen vom 25.06.2018. Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges

Die Anfangsbestände des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Kommune bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Das Saldierungsverbot wurde beachtet.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen. Beigefügt war eine:

- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht und ein
- Rechenschaftsbericht.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

2.2 Buchführung und Belegprüfung

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems "proDoppik" der Firma H & H als Hersteller und Service-Partner.

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Die Belege wurden nach Anordnungsnummern abgelegt. Die Belege zu den Auszahlungen und Aufwendungen waren vorhanden, die festgestellte Fehlerquote lag im akzeptablen Bereich. Belege für Jahresabschlussbuchungen und für Umbuchungen konnten teilweise nicht vorgelegt werden.

Zweifel an einer ordnungsgemäßen Buchführung bestehen nicht. Das Vier-Augen-Prinzip wurde beachtet.

2.3 Sicherheitsstandards

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine elektronische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Vergabewesen / Technische Prüfung

Im Prüfungsjahr 2012 gab es in der Gemeinde Hagen keine Vergaben oder sonstige technische Prüfungen, die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

2.5 Steuerung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung, die zur Steuerung des Haushaltes erforderlich ist, wurde nicht eingerichtet. Ein unterjähriges Berichtswesen erfolgte nur bei Bedarf.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Hagen wurde im geprüften Haushaltsjahr nach folgenden Grundlagen geführt:

Haus-		Art der Satzung Ratsbeschluss		bekannt- gemacht	Auslegungen	
jahr	Art der Sazung	vom	vom	am	von	bis
2012	Haushaltssatzung	06.03.2012	10.05.2012	24.05.2012	29.05.2012	06.06.2012
2012	Nachtragshausshaltssatzung	16.10.2012	25.10.2012	08.11.2012	12.11.2012	20.11.2012

Gemäß § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt für das Haushaltsjahr, also ggf. auch rückwirkend.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Dieser Termin wurde nicht eingehalten.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven.

3.2 Haushaltsfestsetzungen

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Gemeinde Hagen in der Haushaltssatzung die nachstehend genannten Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssummen	Haushalt					
	riausilaitssummen	2012					
Ergebnishaushalt							
	ordentliche Erträge	3.186.900 €					
	ordentliche Aufwendungen	3.088.000 €					
	außerordentliche Erträge	6.000 €					
	außerordentliche Aufwendungen	12.000 €					
	Finanzhaushalt						
	Einzahlungen aus	3.092.900 €					
	laufender Verwaltungstätigkeit	3.032.300 €					
§ 1	Auszahlungen aus	2.897.900 €					
	laufender Verwaltungstätigkeit	000 000 0					
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	236.000 €					
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	512.600 €					
	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	276.600 €					
	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000 €					
	nachrichtlich: Gesamtbetrag						
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.605.500 €					
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.416.500 €					
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	276.600 €					
§ 3	Gesamtbetrag der	0 €					
	Verpflichtungsermächtigungen						
§ 4	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	514.700 €					
	Steuerhebesätze						
§ 5	Grundsteuer A	460 v. H.					
20	Grundsteuer B	460 v. H.					
	Gewerbesteuer	380 v. H.					

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2012 erreicht. Die Ertragskraft der Gemeinde Hagen reichte nach den Planansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen belief sich nach § 4 der Haushaltssatzung für 2012 auf einen Betrag von 514.700,00 €.

Ob und inwieweit im Laufe des Haushaltsjahres Überschreitungen stattfanden, wurde im Einzelnen nicht geprüft, da keine Anzeichen hierauf hingedeutet haben.

Von der Möglichkeit zur Bildung von Budgets nach § 4 Abs. 3 KomHKVO wurde kein Gebrauch gemacht. Auch wurde im Haushaltsplan keine Deckungsfähigkeit erklärt. Hierdurch sind Ansätze für Aufwendungen nicht gegenseitig deckungsfähig. Überschreitungen von einzelnen Ansätzen stellen dementsprechend unmittelbar überplanmäßige Aufwendungen dar. Ebenso sind Aufwendungen aufgrund des fehlenden Budgets nicht in das Folgejahr übertragbar.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind vom Rat der Gemeinde Hagen zu beschließen. Eine Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bis zu welcher der Bürgermeister entscheiden kann, wurde nicht festgelegt.

Regelungen zu Budgets wurden durch die Verwaltung trotz des Fehlens angewendet. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen Vorgänge wurde nicht durchgeführt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Zeitraum vom 01.01. bis zum Ende der Auslegungsfrist unterlag die Haushaltswirtschaft der vorläufigen Haushaltsführung. Im Einzelnen wird auf die Rechtswirkungen nach § 116 Abs. 1 NKomVG verwiesen.

Die vorläufige Haushaltsführung bewirkt, dass insbesondere im investiven Bereich, aber auch bei Jahresausschreibungen, Ausschreibungsverzögerungen eintreten und günstigere Preise nicht erzielt werden. Ferner dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Ob die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung eingehalten wurden, wurde nicht überprüft.

4 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012

4.1 Ergebnisrechnung

In der folgenden Tabelle ist die Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen zusammengefasst dargestellt. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund des erstmalig aufgestellten Jahresabschlusses nach dem NKR nicht möglich.

Ergebnisrechnung 2012					
Bezeichnung	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich		
Ordentliche Erträge					
Steuern u. ähnl. Abgaben	2.891.366,41 €	2.900.000,00 €	-8.633,59 €		
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.284,88 €	3.200,00 €	1.084,88 €		
Auflösungserträge aus Sonderposten	120.476,06 €	100.000,00 €	20.476,06 €		
sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
öffentlich-rechtliche Entgelte	7.994,24 €	10.500,00 €	-2.505,76 €		
privatrechtliche Entgelte	6.748,76 €	5.300,00 €	1.448,76 €		
Kostenerstattungen uumlagen	5.943,82 €	13.600,00 €	-7.656,18 €		
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	2.395,13 €	2.500,00 €	-104,87 €		
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
sonstige ordentliche Erträge	137.149,98 €	151.800,00 €	-14.650,02 €		
Summe ordentliche Erträge	3.176.359,28 €	3.186.900,00 €	-10.540,72 €		
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für aktives Personal	98.966,72 €	132.700,00 €	-33.733,28 €		
Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstlstg.	247.510,55 €	277.500,00 €	-29.989,45 €		
Abschreibungen	234.354,58 €	202.100,00 €	32.254,58 €		
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.308,72 €	16.000,00 €	-8.691,28 €		
Transferaufwendungen	2.532.474,10 €	2.375.900,00 €	156.574,10 €		
sonstige ordentliche Aufwendungen	88.134,02 €	83.800,00 €	4.334,02 €		
Summe ordentliche Aufwendungen	3.208.748,69 €	3.088.000,00 €	120.748,69 €		
Ordentliches Ergebnis	-32.389,41 €	98.900,00 €	-131.289,41 €		
außerordentliche Erträge	8.112,84 €	6.000,00 €	2.112,84 €		
außerordentliche Aufwendungen	16.326,94 €	12.000,00 €	4.326,94 €		
Außerordentliches Ergebnis	-8.214,10 €	-6.000,00 €	-2.214,10 €		
Jahresergebnis	-40.603,51 €	92.900,00 €	-133.503,51 €		

4.1.1 Plan-/ Ist-Analyse

Der Haushalt der Gemeinde Hagen wurde nicht in Teilhaushalte gegliedert. Ebenso wurden keine Budgets gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet.

Die ordentlichen Erträge lagen im Jahr 2012 unter dem geplanten Wert. Auch wenn die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Ansätze überstieg (rd. +20,5 T€) fielen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. -8,6 T€), öffentlich-rechtlichen Entgelte (rd. -2,5 T€), Kostenerstattungen (-7,7 T€) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (-14,7 T€) geringer aus als veranschlagt. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge in Höhe von 3.176.359,28 € damit um rd. 10,5 T€ unter dem Ansatz.

Die Ergebnisse der Aufwandspositionen für aktives Personal (rd. -33,7 T€), für Sach- und Dienstaufwendungen (rd. -30,0 T€) sowie für Zinsen (rd. 8,7 T€) lagen im geprüften Haushaltsjahr unter den Ansätzen. Die Transferaufwendungen (rd. +156,6 T€) sowie die Abschreibungen (rd. +32,3 T€) lagen jedoch deutlich über dem Ansatz, wodurch die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.208.748,69 € insgesamt um rd. 120,7 T€ den Ansatz überstiegen.

Durch die im Vergleich zur Planung niedrigeren ordentlichen Erträge und die höheren ordentlichen Aufwendungen fiel das ordentliche Ergebnis um rd. -131,3 T€ niedriger aus als geplant. Gelang es in der Planung noch, den Haushaltsausgleich herzustellen, schloss die Ergebnisrechnung mit einem Defizit des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -32.389,41 € ab. Zusammen mit dem Defizit im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -8.214,10 € ergab sich ein Jahresfehlbetrag i.H.v. -40.603,51 €. Geplant war hier insgesamt ein Überschuss in Höhe von 92.900,00 €.

4.1.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.2.1 Steuern und Abgaben

Die Erträge setzen sich aus den Realsteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (Bagatellsteuern) zusammen.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Erträge aus Steuern als wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinde dargestellt:

Steuern und Abgaben	2012	Ansatz	Abweichung
Grundsteuer A	31.874,10 €	30.800,00 €	1.074,10 €
Grundsteuer B	591.158,16 €	598.000,00 €	-6.841,84 €
Gewerbesteuer	829.191,77 €	904.600,00 €	-75.408,23 €
Gemeindliche Einkommensteuer	1.358.791,00 €	1.284.500,00 €	74.291,00 €
Gemeindliche Umsatzsteuer	61.127,00 €	60.800,00 €	327,00 €
Vergnügenssteuer	6.910,00 €	8.800,00 €	-1.890,00 €
Hundesteuer	12.314,38 €	12.500,00 €	-185,62 €
Gesamt	2.891.366,41 €	2.900.000,00 €	-8.633,59 €

Die Erträge aus Steuern machten im Jahr 2012 rd. 91 v. H. der gesamten ordentlichen Erträge aus. Die Erträge aus den Grundsteuern A und B sowie die Erträge der Gewerbesteuer liegen unter den Ansätzen. Letztere Erträge verzeichnen einen Rückgang von rd. 8,3 v. H. Jedoch hat eine Kommune nur bedingt Einfluss auf Gewerbesteuererträge, da diese stark von der konjunkturellen Lage sowie vom Festsetzungstermin des Finanzamtes beeinflusst werden. Lediglich die Höhe des Hebesatzes kann selbst bestimmt werden. Dieser ist bei der Gemeinde Hagen unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den übrigen Steuerarten konnten hingegen mehr Erträge als geplant erwirtschaftet werden. Im Vergleich zur Planung fielen die Erträge aus Steuern und Abgaben mit 2.891.366,41 € um insgesamt 8.633,59 € geringer aus.

4.1.2.2 Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen, allgemeine Umlagen	2012	Ansatz	Abweichung
Zuweisungen von Gemeinden und GV	3.484,88 €	3.200,00 €	284,88 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	800,00 €	0,00 €	¹ 800,00 €
Gesamt	4.284,88 €	3.200,00 €	1.084,88 €

Für die Seniorenarbeit erhielt die Gemeinde Hagen im Haushaltsjahr 2012 einen Zuwendung in Höhe von 1.260,00 €. Weiterhin wurde unter den Zuweisungen von der Samtgemeinde die Erstattung aus dem Dualen System erfasst.

Unter den Zuschüssen für laufende Zwecke wurden Zuschüsse von Bürgern für die Erweiterung des "Kinderwaldes" ausgewiesen.

4.1.2.3 Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten	2012	Ansatz	Abweichung
Sonderposten für Investitionszuweisungen	27.385,23 €	100.000,00 €	-72.614,77 €
Sonderposten für Beiträge u. ähnliche Entgelte	93.090,83 €	0,00 €	93.090,83 €
Gesamt	120.476,06 €	100.000,00 €	20.476,06 €

Auflösungserträge aus Sonderposten wurden lediglich für Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 100.000,00 € geplant. Dieser Ansatz wurde um rd. 72,6 T€ unterschritten. Einen Haushaltsansatz für die Erträge aus Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte wurde nicht gebildet. Hier ergaben sich Erträge von rd. 93,1 T€. Insgesamt liegen die Auflösungserträge bei 120.476,06 € und damit um rd. 20,5 T€ über dem Ansatz. Die Auflösung erfolgte im Wesentlichen analog zu den Abschreibungen der entsprechenden Investitionen und neutralisiert diese in entsprechender Höhe.

Auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz konnten die Planansätze in diesem Bereich nur geschätzt werden, wodurch im Jahresabschluss diese Differenz zwischen den Ansätzen und den tatsächlichen Auflösungserträgen entstand.

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Verwaltungsgebühren	1.497,94 €	2.600,00 €	-1.102,06 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.496,30 €	7.900,00 €	-1,403,70 €
Gesamt	7.994,24 €	10.500,00 €	-2.505,76 €

Erfasst wurden unter den Verwaltungsgebühren insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrechtverzicht der Gemeinde, Standgelder für den Herbstmarkt sowie für den Wochenmarkt. Auch wurden unter den Benutzungsgebühren die Mieterträge des Dorfgemeinschaftshauses erfasst.

4.1.2.5 Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtliche Entgelte	2012	Ansatz	Abweichung
Mieten und Pachten	5.790,81 €	4.600,00 €	1.190,81 €
Erträge aus Verkauf	855,00 €	700,00 €	155,00 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102,95 €	0,00 €	102,95 €
Gesamt	6.748,76 €	5.300,00 €	1.448,76 €

Mieterträge fielen im Jahr 2012 für die Vermietung der Wohnung im Feuerwehrgerätehaus an. Weiter wurden hier die Erträge aus der Abrechnung der Nebenkosten sowie Pachterträge für ein Flurstück ausgewiesen. Unter den Erträgen aus Verkauf wurden Erträge aus dem Verkauf von Holz erfasst.

4.1.2.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	Ansatz	Abweichung
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.943,82 €	11.100,00 €	-5.156,18 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €
Gesamt	5.943,82 €	13.600,00 €	-5.156,18 €

Erstattet wurde der Gemeinde ein Anteil der Kosten des Turnhallenwartes durch die Samtgemeinde Hagen.

4.1.2.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinserträge und ähnliche Finenzerträge	2012	Ansatz	Abweichung
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	4,97 €	0,00 €	4,97 €
Verzinsung aus Steuernachforderungen	2.390,16 €	2.500,00 €	-109,84 €
Gesamt	2.395,13 €	2.500,00 €	-104,87 €

Die Position Verzinsung von Steuernachforderungen wies Erträge in Höhe von 2.390,16 € aus. Veranschlagt wurden hier Erträge in Höhe von 2.500,00 €. Bei dem Gewinnanteil handelt es sich um Erträge aus den Genossenschaftsanteilen der Gemeinde Hagen bei der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland.

4.1.2.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	2012	Ansatz	Abweichung
Konzessionsabgaben	133.928,48 €	150.000,00 €	-16.071,52 €
Säumniszuschläge	3.112,00 €	1.800,00 €	1.312,00 €
Stundungszinsen	109,50 €	0,00 €	109,50 €
Gesamt	137.149,98 €	151.800,00 €	-14.650,02 €

Unter dieser Ertragsposition wurden insbesondere die Konzessionsabgaben des örtlichen Elektrizitäts- und Gasversorgers ausgewiesen. Mit einem Anteil von 4,3 v.H. stellt die Konzessionsabgabe nach den Steuern die größte Ertragsposition der Gemeinde Hagen dar.

4.1.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden im Folgenden erläutert.

4.1.3.1 Personalaufwendungen für aktives Personal

Die Entwicklung der Personalaufwendungen für aktives Personal stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Beschäftigungsentgelte	69.207,10 €	96.100,00 €	-26.892,90 €
Sonstige Beschäftigungsentgelte	9.707,93 €	10.000,00 €	-292,07 €
Beiträge an die Versorgungskasse	6.535,63 €	6.900,00 €	-364,37 €
Sozialversicherung Beschäftigte	14.143,65 €	19.500,00 €	-5.356,35 €
Beihilfen	206,76 €	200,00 €	6,76 €
Zuführung zu Rückstellunge für Altersteilzeit	-834,35 €	0,00 €	-834,35 €
Gesamt	98.966,72 €	132.700,00 €	-32.898,93 €

Die Gemeinde beschäftigt drei tariflich Beschäftigte Mitarbeiter beim Bauhof, zwei Turnhallenwarte und einen Verwaltungsfachangestellten mit einem Anteil von 50 v. H. aufgrund einer Vereinbarung mit der Samtgemeinde Hagen.

4.1.3.2	Aufwendungen	für Sach- und	Dienstleistungen
---------	--------------	---------------	------------------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	Ansatz	Abweichung
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	155.908,94 €	158.900,00 €	-2.991,06 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	136,26 €	100,00 €	36,26 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	801,50 €	6.300,00 €	-5.498,50 €
Mieten/Pachten und Leasing	892,47 €	8.500,00 €	-7.607,53 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	47.766,12 €	45.900,00 €	1.866,12 €
Haltung von Fahrzeugen	7.663,65 €	7.500,00 €	163,65 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.531,03 €	3.500,00 €	31,03 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.121,67 €	6.800,00 €	-678,33 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	24.688,91 €	40.000,00 €	-15.311,09 €
Gesamt	247.510,55 €	277.500,00 €	-29.989,45 €

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit dem Ressourcenverbrauch einhergehen. Insbesondere Aufwendungen zur Unterhaltung der Straßen waren unter der Position Unterhaltungen des unbeweglichen Vermögens ausgewiesen. Für nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen für die Straßenunterhaltung wurde in 2012 ebenfalls eine Rückstellung in Höhe von 12.000,00 € gebucht.

Die Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhalten die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sowie des Dorfgemeinschaftshauses Kassebruch. Weiterhin wurde hier der Anteil der Gemeinde Hagen an der Bewirtschaftung des Bauhofes erfasst.

4.1.3.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Sie verliefen planmäßig in gleichen Jahresraten (linear) und beliefen sich auf folgende Beträge:

Abschreibungen	2012	Ansatz	Abweichung
Afa auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	0,00 €	800,00 €	-800,00 €
Afa auf Investitionszuschüsse	452,07 €	1.000,00 €	-547,93 €
Afa auf Gebäude	3.348,09 €	15.000,00 €	-11.651,91 €
Afa auf Infrastrukturvermögen	221.834,84 €	185.300,00 €	36.534,84 €
Afa auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.231,44 €	0,00 €	1.231,44 €
Afa auf Forderungen	7.488,14 €	0,00 €	7.488,14 €
Gesamt	234.354,58 €	202.100,00 €	32.254,58 €

Wie schon bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten sind auf Grund der zum Planungszeitpunkt fehlenden Eröffnungsbilanz die Planansätze für die Abschreibungen lediglich geschätzt worden. Durch einen höheren Wert des Vermögens der Gemeinde als ursprünglich angenommen ist auch der Aufwand für Abschreibungen höher als im Haushalt veranschlagt. Insgesamt lagen die Abschreibungen bei 234.354,58 € und damit um rd. 32,3 T€ über dem Ansatz.

Die im Berichtszeitraum gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen wurden zu rd. 51,4 v. H. im Jahr 2012 aus den Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gedeckt.

4.1.3.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.451,30 €	6.500,00 €	-48,70 €
Zinsaufwendungen an Gemeineden u. Gemeindeverbände	148,49 €	8.000,00 €	7.851,51 €
Verzinsung von Steuererstattungen	708,93 €	1.500,00 €	-791,07 €
Gesamt	7.308,72 €	16.000,00 €	-8.691,28 €

Ausgewiesen sind hier insbesondere die Zinsaufwendungen für die von der Gemeinde aufgenommenen Kredite. Weiter ist hier die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

4.1.3.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	150.300,00 €	119.400,00 €	30.900,00 €
allg. Umlagen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	2.374.604,00 €	2.248.600,00 €	126.004,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	7.570,10 €	7.900,00 €	-329,90 €
Gesamt	2.532.474,10 €	2.375.900,00 €	156.574,10 €

Mit rd. 79 v.H. der Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition im Haushalt dar. Als wesentliche Aufwendungen sind hier die Samtgemeindeund Kreisumlage zu nennen. Insgesamt fielen die Transferaufwendungen mit 2.532.474,10 € um rd. 156,6 T€ höher als geplant aus. Aufgrund schwankender Steuereinnahmen schwanken entsprechend die Umlagen für Gewerbesteuer und die der Kreis- und Samtgemeindeumlage. Steigende Steuereinnahmen führen in der Regel im gleichen Jahr sowie zeitversetzt auch zu höheren Umlagen.

4.1.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätige	27.760,00 €	28.000,00 €	-240,00 €
Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	1.601,82 €	2.300,00 €	-698,18 €
Geschäftsaufwendungen	12.685,41 €	9.600,00 €	3.085,41 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.636,83 €	9.700,00 €	-63,17 €
Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	36.449,96 €	34.200,00 €	
Gesamt	88.134,02 €	83.800,00 €	4.334,02 €

Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige handelt es sich insbesondere um die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder. Die größte Position unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen die Erstattungen an Gemeindeverbände in Höhe von 36.449,96 € dar. Hier wurde insbesondere der Kostenanteil der Gemeinde an einer Verwaltungskraft sowie an der Jugendpflege ausgewiesen.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten u.a. die Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 6.000,00 €. Durch die Überschreitung des Ansatzes bei den Geschäftsaufwendungen und bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden, lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.134,02 € insgesamt rd. 4,3 T€ über dem Ansatz in 2012.

4.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Bereich werden insbesondere periodenfremde Erträge und Aufwendungen, Schadensersatzleistungen, Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die Aufwendungen für außerordentliche Abschreibungen gebucht.

Außerordentliche Erträge	2012	Ansatz	Abweichung
Empfang. Schadenersatzleistungen f. Vermögensschäden	7.978,45 €	6.000,00 €	1.978,45 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	129,72 €	0,00 €	129,72 €
Periodenfremde Erträge	4,67 €	0,00 €	4,67 €
Gesamt	8.112,84 €	6.000,00 €	2.112,84 €

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich zum überwiegenden Anteil um die empfangene Schadenersatzleistung für den Wasserschaden im Dorfgemeinschaftshaus.

Außerordentliche Aufwendungen	2012	Ansatz	Abweichung
Außergewöhnliche Aufwendungen	16.012,76 €	12.000,00 €	4.012,76 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	314,18 €	0,00 €	314,18 €
Gesamt	16.326,94 €	12.000,00 €	4.326,94 €

Als außerordentlicher Aufwand wurde insbesondere die Beseitigung des Wasserschadens im Dorfgemeinschaftshaus ausgewiesen.

4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis wurde als Jahresergebnis ausgewiesen.

	2012	Ansatz	Abweichung
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-40.603,51 €	92.900,00 €	-133.503,51 €
nachrichtlich Saldo:	-		
ordentliches Ergebnis	-32.389,41 €	98.900,00 €	-131.289,41 €
außerordentliches Ergebnis	-8.214,10 €	-6.000,00 €	-2.214,10 €

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Haushaltsjahres in Form von Einund Auszahlungen erfasst. Als Ergebnis dieser Rechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vom Anfang bis zum Ende eines Haushaltsjahres ermittelt. Sie ist somit eine wesentliche Basis für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde.

In der folgenden Übersicht ist die Finanzrechnung für 2012 mit den jeweiligen Planansätzen zusammengefasst dargestellt.

Zusammenfassung der Finanzrechnung 2012			
	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.069.892,24 €	3.092.900,00 €	-23.007,76 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.845.610,19 €	2.897.900,00 €	-52.289,81 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	224.282,05 €	195.000,00 €	29.282,05 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.754,08 €	236.000,00 €	-234.245,92 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.364,60 €	512.600,00 €	-477.235,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.610,52 €	-276.600,00 €	242.989,48 €
Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag	190.671,53 €	-81.600,00 €	272.271,53 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	276.600,00 €	-276.600,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.918,14 €	6.000,00 €	-81,86 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.918,14 €	270.600,00 €	-276.518,14 €
Finanzmittelbestand	184.753,39 €	189.000,00 €	-4.246,61 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	440.190,20 €	0,00 €	440.190,20 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	439.927,92 €	0,00 €	439.927,92 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	262,28 €	0,00 €	262,28 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	59.377,15 €	0,00 €	59.377,15 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	244.392,82 €	189.000,00 €	55.392,82 €

4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei den Einzahlungen bildete die Position der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 2.900.159,92 € (entspricht rd. 94,5 v. H.) den größten Anteil an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellten die Transferauszahlungen in Höhe von 2.457.466,50 € und einem Anteil von rd. 86,4 v. H. die größte Auszahlungsposition.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit definiert sich als Cash Flow. Er ist eine wirtschaftliche Messgröße zur Ermittlung des Nettozuflusses liquider Mittel während eines Wirtschaftsjahres. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial einer Kommune. Ein positiver Cash Flow aus Verwaltungstätigkeit versetzt die Kommune in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Liquiditätskredite zurückzuzahlen, Kredite ordnungsgemäß zu tilgen oder neue Anlageinvestitionen zu tätigen.

Der Cash Flow belief sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2012 auf 224.282,05 €. Geplant wurde ein Cash Flow in Höhe von 195.000,00 €.

Die laufenden Einzahlungen deckten im Jahr 2012 die laufenden Auszahlungen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Investitionskredite. Daneben konnten die Auszahlungen für Investitionstätigkeit gedeckt werden, wodurch die Aufnahme eines Investitionskredites nicht notwendig war.

4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Berichtszeitraum 2012 erhielt die Gemeinde Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 1.754,08 €. Hier waren 236.000,00 € geplant. Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 35.364,60 € getätigt. Die Planung sah hier Auszahlungen in Höhe von 512.600,00 € vor.

4.2.3 Finanzierungstätigkeit

Eine Neuaufnahme eines Kredites für Investitionen war für 2012 in Höhe von 276.600,00 € geplant (vgl. Pkt. 3.2 Haushaltsfestsetzungen). Eine Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit und somit die Neuaufnahme eines Kredites lag jedoch nicht vor. Lediglich die ordentliche Tilgung der vorhandenen Kredite wurde unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen bezogen sich in erster Linie auf die Abfallbeseitigungsgebühren und allgemeine Verwahrgelder. Hier ergibt sich in 2012 ein positiver Saldo in Höhe von 262,28 €.

4.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 244.392,82 € wurde in der Bilanz auf der Aktivseite unter den liquiden Mitteln Pos 4. ausgewiesen.

Durch Korrekturbuchungen in der Finanzrechnung, die nach dem 31.12.2012 erfolgten, ergaben sich Differenzen zwischen dem Tagesabschluss, den liquiden Mitteln und der Finanzrechnung. Hierdurch wurden ebenfalls die Forderungen gegenüber Dritten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss nicht korrekt dargestellt. Künftig sind Buchungen in der Finanzrechnung entsprechend des Finanzflusses und nicht rückwirkend vorzunehmen.

4.3 Bilanz

Aktiva		Eröffnungsbilanz -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
All			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	25.844,8
1.1	Konzessionen	0,00	0,0
1.2	Lizenzen	0,00	0,0
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,0
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	25.844,8
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,0
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,0
		0,00	0,0
2.	Sachvermögen	6.709.577,81	6.565.632,8
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.329,14	809.371,3
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.089,53	110.388,4
2.3	Infrastrukturvermögen	5.643.277,17	5.442.494,6
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,0
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,0
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,0
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.051,57	7.104,5
2.8	Vorräte	0,00	2.981,3
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	187.830,40	193.292,4
3.	Finanzvermögen	237.795,22	218.834,4
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,0
3.2	Beteiligungen	114,64	119,6
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,0
3.4	Ausleihungen	0,00	0,0
3.5	Wertpapiere	0,00	0,0
	Öffentlich-rechtliche Forderungen	207.746,80	196.129,0
3.6		17.449,63	17.333,6
3.6	Forderungen aus Transferleistungen	17.449.031	
3.7	Forderungen aus Transferleistungen		
Control of the Contro	Forderungen aus Transferleistungen Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	12.484,15 0,00	5.252,1 0,0
3.7 3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	12.484,15	5.252,1
3.7 3.8 3.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	12.484,15 0,00	5.252,1 0,0
3.7 3.8 3.9 4.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392,8
3.7 3.8 3.9 4.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392,8
3.7 3.8 3.9 4.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392, 8
3.7 3.8 3.9 4.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392, 8
3.7 3.8 3.9 4.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392, 8
3.7 3.8 3.9 4.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392,8
3.7 3.8 3.9 4. 5.	Sonstige privatrechtliche Forderungen Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände Liquide Mittel	12.484,15 0,00 59.377,15	5.252,1 0,0 244.392,8

Passiva		Eröffnungsbilanz	Haushalts-
		-Euro-	jahr -Euro-
	Notes estion	0.504.000.00	6 427 572 06
	Nettoposition Basisreinvermögen	6.581.860,60	6.427.573,06
		4.017.501,74	4.011.399,92
1.1.1	Reinvermögen	4.017.501,74	4.011.399,92
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
	Rücklagen	76,70	76,70
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	76,70	76,70
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00	-40.603,51
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-40.603,51
1.0.2	(Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00	-40.000,01
		0.504.000.40	0.456.600.05
	Sonderposten	2.564.282,16	2.456.699,95
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	524.457,70	510.738,50
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.933.753,81	1.839.890,80
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	106.070,65	106.070,65
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	179.902,09	275.223,81
2.1	Geldschulden	153.720,88	147.802,74
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	153.720,88	147.802,74
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
	1 1 1	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.712,38	108.318,98
	Transferverbindlichkeiten	22.553,21	9.805,81
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	57,60
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	2.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	-14.805,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	22.553,21	22.553,21
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.915,62	9.296,28
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.915,62	5.120,22
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.2		1.915,62	5.120,22
	Sonstige durchlaufende Posten	27.000	
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.176,06
	Rückstellungen	244.987,49	351.908,14
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	834,35	0,00
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	12.000,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00	0,00
	Rückstellungen für die Sanierung von Attasten	0,00	0,00
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	146.039,00	235.794,00
3.6 3.7	Rückstellungen im Kanmen des Finanzausgleichs und von Steuerschaldverhaltilissen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00
	und anhängigen Gerichtsverfahren	00 114 14	404 444 4
3.8	Andere Rückstellungen	98.114,14	104.114,14
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
		7.006.750,18	7.054.705,0

4.3.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen	EB	2012	Veränderung
Geleistete Investitionszuweisungen u zuschüsse	0,00 €	25.844,87 €	25.844,87 €
Gesamt	0,00 €	25.844,87 €	25.844,87 €

Im Jahr 2012 wurden Zuschüsse in Höhe von 24.296,94 € an die Samtgemeinde Hagen gezahlt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen im Bereich des Bauhofes. Ein weiterer Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € wurde für die "Dorfhagener Feuerspritze – Häuschen Bungelnstraße" geleistet.

4.3.2 Sachvermögen

Die Entwicklung des Sachvermögens stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen	EB	2012	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	770.329,14 €	809.371,38 €	39.042,24 €
Bebaute Grundstücke	100.089,53 €	110.388,49 €	10.298,96 €
Infrastrukturvermögen	5.643.277,17 €	5.442.494,66 €	-200.782,51 €
Betriebs- und Geschäftsaustattung	8.051,57 €	7.104,54 €	-947,03 €
Vorräte	0,00 €	2.981,30 €	2.981,30 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	187.830,40 €	193.292,48 €	5.462,08 €
Gesamt	6.709.577,81 €	6.565.632,85 €	-143.944,96 €

Die Entwicklung beim Sachvermögen resultiert aus den Zu- und Abgängen sowie aus den vorgenommenen Abschreibungen.

Als Zugänge zum Sachvermögen sind im Berichtsjahr insbesondere der Kauf eines Flurstückes in Höhe von 38.700,23 € sowie die Erstellung des Backhauses am Dorfgemeinschaftshaus Kassebruch (12.384,80 €) zu verzeichnen. Weiterhin wurde der Wirtschaftsweg Nr. 23 (12.093,31 €) als nachträgliche Korrektur zur Eröffnungsbilanz aktiviert.

Die Zugänge wurden im Prüfungszeitraum durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen direkt als Aufwand erfasst.

4.3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen der Gemeinde Hagen, bestehend aus einer Beteiligung und verschiedenen Forderungen, stellt sich wie folgt dar:

Finanzvermögen	EB	2012	Veränderung
Beteiligungen	114,64	119,61	4,97 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	207.746,80	196.129,09	-11.617,71 €
Forderungen aus Transferleistungen	17.449,63	17.333,63	-116,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.382,33	2.842,95	-3.539,38 €
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	6.101,82	2.409,19	-3.692,63 €
Gesamt	237.795,22 €	218.834,47 €	-18.960,75 €

Als Beteiligung wurde ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland in Höhe von 119,61 € ausgewiesen. Der Wert des Anteils erhöhte sich im geprüften Jahr in Höhe der Dividende von 4,97 €.

Eine Bewertung der Forderungen und damit einhergehende Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt. In zukünftigen Jahresabschlüssen ist hierauf zu achten.

Aufgrund von Buchungen in der Finanzrechnung nach dem 31.12.2012 ließen sich die Forderungen nicht mit der Offenen-Posten-Liste abstimmen (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Bestand der Barkasse. Zum Bilanzstichtag wies die Gemeinde einen Liquiditätsbestand in Höhe von 244.392,82 € aus. Der Bestand der liquiden Mittel entsprach nicht den liquiden Mitteln laut Tagesabschluss (vgl. Pkt. 4.2.5)

4.3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag gezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind. Es waren keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

4.3.6 Nettoposition

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ist der Wert der Nettoposition um -154.287,54 € gesunken. Die Entwicklung der Nettoposition begründet sich sowohl durch den Jahresfehlbetrag als auch durch den Rückgang der Sonderposten.

4.3.6.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen wurde in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 S. 2 NKomVG). Eine Ausnahme bilden sowohl die empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände als auch die Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz. Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO beim Basis-Reinvermögen auszuweisen. Nach § 62 Abs. 2 KomHKVO sind Korrekturen der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ihrer Auswirkung bei der Nettoposition zu bilanzieren. Durch die Korrektur einer Verbindlichkeit gegenüber der Samtgemeinde Hagen aus dem Jahr 2011 sank das Reinvermögen entsprechend um 6.101,82 €.

Ein Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss war zum 01.01.2012 nicht vorzutragen.

4.3.6.2 Rücklagen

Im Jahr 2012 wurde eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 76,70 € unverändert zur Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Rest einer Spende aus dem Jahr 2009.

4.3.6.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von -40.603,51 € besteht aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -32.389,41 € sowie einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -8.214,10 €. Geplant wurde ein Überschuss in Höhe von insgesamt 92.900,00 €.

4.3.6.4 Sonderposten

Sonderposten	EB	2012	Veränderung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	524.457,70 €	510.738,50 €	-13.719,20 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.933.753,81 €	1.839.890,80 €	-93.863,01 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	106.070,65 €	106.070,65 €	0,00 €
Gesamt	2.564.282,16 €	2.456.699,95 €	-107.582,21 €

Die Bilanz 2012 wies Sonderposten für zweckgebundene Investitionszuwendungen und für Beiträge und ähnliche Entgelte aus. Zum Jahresabschluss wurden Sonderposten in Höhe von 2.456.699,95 € ausgewiesen. Zur Eröffnungsbilanz reduzierte sich der Wert aufgrund der Auflösungen somit um -107.582,21 €.

Im Jahr 2012 wurden ein neuer Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse gebildet. Hierbei handelt es sich um den Wirtschaftsweg Nr. 23 welcher nachträglich aktiviert wurde und der Gemeinde aus dem Flurbereinigungsverfahren zugegangen ist.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweils zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

4.3.7 Schulden

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird in der folgenden Übersicht dargestellt:

Schulden	ЕВ	2012	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	153.720,88 €	147.802,74 €	-5.918,14 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.712,38 €	108.318,98 €	106.606,60 €
Transferverbindlichkeiten	22.553,21 €	9.805,81 €	-12.747,40 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.915,62 €	9.296,28 €	7.380,66 €
Gesamt	179.902,09 €	275.223,81 €	95.321,72 €

Im Berichtszeitraum wurde kein Investitionskredit aufgenommen. Die vorliegende Ermächtigung aus dem Haushalt zur Aufnahme von Krediten für Investitionen wurde nicht in Anspruch genommen. Bei dem Abgang aus den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen handelt es sich um die planmäßige Tilgung.

Wie aus der Schuldenübersicht ersichtlich, handelt es sich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferverbindlichkeiten und den Sonstigen Verbindlichkeiten um kurzfristige (bis zu einem Jahr) Verbindlichkeiten, deren Zahlung im laufenden Jahr nicht mehr getätigt werden konnten und daraufhin im Haushaltsjahr 2013 getätigt wurden.

Eine Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Saldenlisten war nicht möglich (vgl. Pkt. 4.2.5).

4.3.8 Rückstellungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen	EB	2012	Veränderung
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	146.039,00 €	235.794,00 €	89.755,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonst. Maßnahmen	834,35 €	0,00 €	-834,35 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €
Andere Rückstellungen	98.114,14 €	104.114,14 €	-6.000,00 €
Gesamt	244.987,49 €	351.908,14 €	106.920,65 €

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren sie als auskömmlich anzusehen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Unter den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden 12.000,00 € für nicht durchgeführte Instandhaltungen von Straßen ausgewiesen.

Andere Rückstellungen wurden für Prüfungsgebühren der Jahresrechnungen 2010 und 2011, der ersten Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses 2012 sowie für die Rückzahlung von Gewerbesteuern aufgrund eines Gerichtsurteiles ausgewiesen. Von den anderen Rückstellungen in Höhe von 104.114,14 € entfielen auf die Rückzahlung der Gewerbesteuern 84.914,14 €.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die Gemeinde hat zum Jahresabschluss 2012 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

4.4 Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Haushaltsreste wurden in Höhe von 869.934,50 € übertragen. Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen wurde im Jahresabschluss nicht ausgewiesen und konnte nicht vorgelegt werden. Ob die Übertragung der Mittel in der genannten Höhe erfolgen durfte, konnte nicht geprüft werden. Künftig sind Übertragungen im Jahresabschluss zu begründen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2012 wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -40.603,51 € ausgewiesen (vgl. Pkt. 4.1.5). Damit gelang es im Prüfungsjahr 2012 nicht, den erforderlichen Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG herzustellen. Geplant wurde ein Jahresüberschuss von 92.900,00 €.

5.2 Zusammenfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab, dass die rechtlichen Vorgaben grundsätzlich eingehalten wurden. Unwesentliche Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und an dieser Stelle nicht weiter aufgenommen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Es wird empfohlen von der Möglichkeit der Budgets Gebrauch zu machen (vgl. Pkt. 3.2).

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die in den §§ 155, 156 NKomVG vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat als Rechtsnachfolger der Gemeinde Hagen über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Hagen nach § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und über die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Hagen, Herrn Leo Mahler, zu entscheiden.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven Cuxhaven, den 03.02.2022

Die Fachgebietsleiterin:

-/

Der Prüfer:

Orth-Krack

Esselborn